

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischtheit  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 6.

Montag, 10. Januar 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Zusatzheft der Com. und Beilage. Wochentlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Träger  
bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 70 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Mitschau für die Nummer des Abgebotes bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gebühr.

Notizenblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftssache: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Kultus und Öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielfach unbedacht gefassene gesetzliche Vorschrift hinsichtlich der religiösen Erziehung der in gemischtten Eltern geborenen Kinder in Erinnerung gebracht. Nach §§ 6 und 8 des Gesetzes vom 1. November 1888 sind solche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnis angehören, dasgleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnis zugezählt sind, in dem Gedenkniß des Vaters zu erziehen, und es ist eine Abweichung von diesen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn die Eltern vor erfülltem sechsten Lebensjahr des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Beilein anderer Personen eine Vereinbarung vor dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Gedenkniß der Mutter erzogen werden sollen.

Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zur Zeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren ohne Einfluss.

Riesa, am 7. Januar 1910.

27 a B. Königliche Bezirkschulinspektion.

Im Gasthof zur Königskrone in Wilsnitz sollen Dienstag, den 18. Januar, von vorm. 1/2, 10 Uhr an 60 km fahrt. Scheite, 570 km fahrt. Knüppel, 900 km fahrt. Reise, 840 km fahrt. Städte, aufbereitet in den Abt. 2, 3, 4 unweit des Wasserturmes Zeithain an der Zeithain-Lichtensteiner Straße, meistetend öffentlich gegen Bezahlung versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Kgl. Forstverwaltung.

Kgl. Garisonverwaltung Dr.-Vl. Zeithain.

## Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

I. Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März 1910 die Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Besährigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Beiseite der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung geschäftsfähig sind, wollen ihr kirchliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

den 1. Februar 1910

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Besuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsaufgabe zu versendenden Gesuch sind folgende Papiere beizufügen:

- Ein standesamtlicher Geburtschein.
- Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Auskunftung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber

## Hertisches und Sächsisches.

Riesa, 10. Januar 1910.

\* Von der hiesigen Polizei wurde heute der von der Königl. Staatsanwaltschaft in Thorn bereits seit 1908 ständig geforderte 21-jährige Arbeiter Gontowksi, der eine längere Gefängnisstrafe zu verbüren hat, festgenommen.

\* Das 6. Bundesfest der Sängerbundes Riesa-Bautzen findet laut Beschluss der hier abgehaltenen Generalversammlung am 12. Juni in Röderau statt.

\* Die Ortsgruppe Riesa des Vereins der Beamten der Königl. Sächs. Staatsseisenbahnen veranstaltete gestern abend im Hotel "Wettiner Hof" ein Weihnachtsvergnügen, das einen wohlgelegenen Verlauf nahm. Mehrere Mitglieder hatten sich in den Dienst der Sache gestellt und brachten unter dem Beifall der Anwohner ein Weihnachtstück zur Aufführung. Die Mitwirkenden wußten mit ihrer Darbietung nochmals rechte Weihnachtsstimmung hervorzurufen. Ein gewandt vorgetragener humoristischer Vortrag erzielte große Heiterkeit. An dem Tanz beteiligte sich alt und jung und die fröhliche Feststimmung wurde noch erhöht durch eine Verlosung von Geschenken.

\* Die jetzt oft morgens über der Elbe liegenden dichten Nebel sind der Schiffahrt sehr gefährlich. Sie erhöhen die größte Aufmerksamkeit der Schiffsführer, machen wohl auch ein zeitweiliges Anstellen des Verkehrs notwendig. Der Sohn des Schiffseigners Sigismund in Böhmen, der trotz dichten Nebels die Fahrt fortgesetzt hatte, stieß bei Wettichen mit dem Schleppdampfer "Herzog von Anhalt"

der Neuen Deutsch-Böhmischem Schiffsahrt zusammen, wobei dem Dampfer der Stadtaffen zerstört wurde. Auch der Kahn, für den der Zusammenstoß leicht eine Totalhavariete zur Folge haben konnte, hat größere Beschädigungen erlitten.

\* Eltern, die ihre Kinder damit beauftragten, Kohlen auf den Straßen aufzulegen, sollten nicht unterlassen, diesen einzuschätzen, doch sie von Wagen, Bagageläufen usw. Kohlen nicht wegnehmen dürfen. Die Kinder denken sich nichts dabei, wenn sie einmal von einem Wagen oder sonstwoher einheimsen, sie sind schließlich nur von dem Verkehrs geleitet, ihnen Eltern eine Freude zu bereiten, indem sie recht viel von den so sehr benötigten schwarzen Diamanten nach Hause bringen. Eine solche Aneignung von Kohlen durch die Kinder ist aber natürlich verboten und legt die Kinder der Bestrafung aus. Sie kann aber auch für die Eltern sehr unangenehme Folgen haben, besonders wenn sich herausstellt, daß sie es an der nachdrücklichen Ermahnung der Kinder haben fehlen lassen.

\* Auch der gestrige Sonntag stand noch im Zeichen des Sommer-Winters. Groß bedeckte schwache Kälte die Nöte, der aber vor den Strahlen der Sonne, die vormittags ihren hellen Schein über die Erde ausbreite, nicht lange stand hielt. So schön, wie es aussah, war das Wetter aber doch nicht. Ein heftiger Wind mußte mit in Kauf genommen werden, der bei den Spaziergängern nach den Orten der Umgebung nicht eine reine Freude an der Wandlung in der Natur auslösen ließ.

\* Über die Fahrt des Ballons "Hinden" und seine Landung bei Dragn erhielt jetzt der Sächsische Ver-

ein der scharfen Bandung waren die Nähe der russischen Grenze, die angestrichen der jenseit zu erwartenden Schwierigkeiten von den Luftschiffen aus Mongol an Zeit nicht überschritten werden durfte, die im Osten viel früher eintretende völlige Dunkelheit und der sehr heftige Bodenwind von etwa 70 bis 80 Stundenkilometern. Anfangs hatte man bei der vorherrschenden Nordostrichtung auf eine Nachfahrt nach dem äußersten Ostpreußen gehofft. Als aber immer mehr Rechtsdrehung eingetreten war und von Neuzeit a. O. ab die Richtung direkt östlich geworden war, beschloß man, von einer Nachfahrt abszutreten, und ging nach Ueberfliegen von Kotschin und Schleptau, da der Ballon bei seiner leichten Fluggeschwindigkeit bis zur Grenze nur ungefähr noch 20 bis 30 Minuten gebraucht hätte. Infolge der Dunkelheit war das Gelände nicht zu überblicken; eine große Strecke weichen Ackerlandes beim Dorfe Dragn, über das das Schlepptau glitt, erschien zum Landen günstig. Was dahinter lag, konnte man nicht erkennen; nur eine große Wasserfläche leuchtete nahe in der Fahrtrichtung auf. Eine Schleifahrt mußte in solchen Fällen bei der Landung unbedingt vermieden werden, da mit ihr schwere Gefahren verbunden sein können. Das aber ist nur möglich, wenn man den Ballon schon vor der Verlängerung des Schleppaus ein gut Sild aufreihet und das Gas zu schnellerem Entweichen bringt, wodurch natürlich der erste Aufprall des Stoßes ziemlich stark werden muß. Die Landung geschah entsprechend. Der Ballon lag vorwärtsmäßig in ovaler Höhe davor. Alle mitgeführten Flaschen, sogar die unverpackten und die sehr empfindlichen Thermosflaschen, auch die Instrumente, blieben unversehrt. Der Führer dagegen, der ja bei einer festigen Landung

Anzeigen aller Art finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortschaften vorteilhafteste beste Verbreitung.